

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 19 (1921)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

berschlag gefunden hat, ist es nicht zu beanstanden, wenn der Beschuldigte das Präparat als verächtliches Geheimmittel bezeichnet. Der Beschuldigte hat zudem, wie der Vorrichter zutreffend darlegt, in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Eine unlaute und an Schwindel grenzende Reklame, wie die Privatkläger sie seit Jahren betreiben, erfordert im öffentlichen Interesse scharfe Abwehr. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, in klarer und unverfälschter Weise über den Wert des Rad-So aufgeklärt zu werden. Dafür, daß der Beschuldigte bei der Wahl seiner Worte die Absicht hatte, die Privatkläger persönlich zu beleidigen, liegt nicht der geringste Anlaß vor. — Die Beschwerde war daher auf Kosten der Beschwerdeführer zu verwerfen.

Ferner steht in der „National-Zeitung“ vom Freitag den 26. Februar d. J. unter der Rubrik „Aus dem Gerichtssaal“ die Berichterstattung über Verhandlungen, die eine Klage gegen einen Großfisten und zwei Apotheker in Basel, die der Zuwiderhandlung gegen die Verordnung betreffend den Verkauf von Giften und Arzneien bezichtigt waren; und zwar weil sie Rad-So angeündigt und verkauft hatten. Es heißt dort u. a.:

„Dieses Mittel wurde von der interkantonalen Kontrollstelle für pharmazeutische Präparate als Geheimmittel bezeichnet und dessen Verkauf und Anpreisung untersagt. Ein Returs an den Regierungsrat hatte negativen Erfolg. Trotzdem wurde das Mittel u. a. auch im Schweizer. Medizinischen Kalender in einem Inserat angepriesen und die verzeigte Firma als Generalvertreter für die Schweiz bezeichnet. In dem Inserat war, wenn auch nicht direkt, so doch andeutungsweise gesagt, daß das Präparat in der Zürcher Frauenklinik Verwendung gefunden habe, ein Umstand, den die Verzeigte als Beleidigung und Herabwürdigung jenes Institutes bezeichnet, umso mehr, als die Direktoren sämtlicher deutschen Universitäts-Frauenkliniken eine Erklärung veröffentlicht haben, in der gegen das Rad-So Stellung genommen und die dafür gemachte Reklame als schwindelhaft, ja betrügerisch bezeichnet wird. — Der verzeigte Großfist wendet ein, daß sein Geschäft nur mit Apotheken verkehre und nicht direkt mit dem Publikum, was nicht als „Vertrieb“ des Mittels im Sinne des Gesetzes aufgefaßt werden könne, da man in dem Engros-Geschäft nicht wissen kann, ob das von einem Apotheker verlangte Mittel nicht von einem Arzt verordnet worden ist. In Bezug auf das Inserat in dem Schweizerischen Medizinal-Kalender erklärt der Verzeigte, daß die Publikation ohne sein Wissen, direkt einer schweizerischen Annoncen-Expedition vom Fabrikanten, der in Hamburg wohnt, übermacht worden sei. — In einschläglicher Weise bespricht der als Sachverständiger anwesende Herr Phytius I die Art der Reklame, die für Rad-So gemacht wird und deren Inhalt schon mehrmals zur gerichtlichen Bestrafung des Fabrikanten führte, weil unwahre Behauptungen darin enthalten waren. Genaue Nachprüfungen haben ergeben, daß das Rad-So für den behaupteten Zweck gänzlich wirkungslos ist.“

„Das Gericht kommt in Bezug auf das Inserat im Medizinal-Kalender zu einer Freisprechung, da ein strikter Beweis für die Kenntnis der Publikation nicht erbracht ist. — Wegen Verkaufs von Geheimmitteln wird die Engros-Firma mit 100, die beiden Apotheken mit je 60 Franken gebüßt.“

Schweiz. Hebammenverein. Zentralvorstand.

Wir bringen zur Kenntnis, daß wir in unsern Kontrollen nur diejenigen Mitglieder streichen, welche durch die Krankenkasse wegen Nichtbezahlung der Beiträge bereits gestrichen worden sind. Wer aus dem Schweiz. Hebammenverein austreten will, soll dies der Krankenkasse-Kommission mitteilen. Wer eintreten will, tut am besten, sich ebenfalls bei der Krankenkasse in Winterthur anzumelden und dort die nötigen Formulare zu verlangen; erst wenn die Aufnahmebedingungen der Krankenkasse gegenüber richtig erfüllt sind, werden die Neueingetretenen in die Stammkontrollen des Schweizer. Hebammenvereins eingetragen. Es herrscht in dieser Sache immer noch einige Unklarheit. Die Krankenkasse ist eine Institution des Schweizer. Hebammenvereins; wer der Krankenkasse angehören will, muß daher auch zugleich Mitglied des Schweizer. Hebammenvereins, d. h. des Zentralvereins werden.

Wie in der letzten Nummer unserer Zeitung zu lesen war, hat die h. Regierung des Kantons Freiburg den dortigen Hebammen zwecks Anschaffung des neuen Schweizer. Hebammenlehrbuchs die schöne Summe von Fr. 600 geschenkt. Dieses gute Beispiel wäre auch andernorts zur Nachahmung bestens zu empfehlen.

Frau Schott-Antenen in Meisberg feiert ihr 50-jähriges Berufsjubiläum. Frau Gfeller in Bözigen, Frau Kiener-Siegenthaler, Papiermühle, Frau Trüffel-Warending in Sulzberg-Döhlenberg, und Fräulein Eymann in Oberwiltach das 40-jährige Berufsjubiläum. Allen geehrten Jubilarinnen entbieten wir unsere herzlichsten Glück- und Segenswünsche!

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner, Marie Wenger.
Kirchenfeldstraße 50, Bern.

Krankenkasse.

Es wird den Patientinnen in Erinnerung gebracht, daß das Krankengeld nur dann ausbezahlt wird, wenn Art. 18 (Zusatz) der Statuten befolgt wird.

Reklamationen betreffs Wöchnerinnengeld hat die Kasse das Recht, abzuziehen, wenn die Wöchnerin während der Dauer der Unterstützung den Berufsgeschäften nachgeht, so wird ihr Verdienst vom Krankengeld abgezogen, immerhin darf der Abzug 50 Fr. (vorher 25 Fr.) nicht übersteigen. Da unsere Kasse immer sehr in Anspruch genommen wird, werden die Krankenbesucherinnen dringend gebeten, die Patientinnen regelmäßig zu besuchen und darüber Bericht einzuführen. Allen denen, die statutenwidrig handeln, wird das Krankengeld entzogen.

Auch sei mitgeteilt, daß unsere Kasse keine Arztrechnungen bezahlt, die Statuten enthalten keine solchen Vorschriften. Jede eingelangte Rechnung wird retourniert.

Unterzeichnete bittet, die im Monat Oktober fällige Nachnahme pro 4. Quartal prompt einzulösen.

Die Präsidentin der Krankenkasse:
Frau Akeret.

Erkrankte Mitglieder:

Frau Lebrument, St. Gallen.
Frau Huber-Roch, Schönenwerd.
Frau Kunz-Matter, Pieterlen (Bern).
Frau Bolliger, Unterhächeln (Uri).
Mme. Sangrouber, Bully (Waadt).
Frau Scherrer, Solothurn, z. B. Lindenhof, Bern.
Frau Wüest, Brittnau (Aargau).
Frau Moser, Alftätten (St. Gallen).
Frau Hugli-Boß, Gerlafingen (Solothurn).
Mme. Buchard, Bontheuse (Freiburg).
Frau Reuwiler, Zürich.
Frau Chrat-Fejer, Lohn (Schaffhausen).
Frau Portmann, Romanshorn (Thurgau).
Frl. Emmy Wittenbach, St. Gallen.
Frau Müller, Rotmonten (St. Gallen).
Frau Leutwyler, Steffisburg (Bern).
Frau Erni-Bandlin, Interlaken.
Frau Säggi-Gasser, Solothurn.
Frl. Allemann, Welschenrohr (Solothurn).
Frau Freischnecht-Mosmann, Herisau.
Frau Büttiker, Kirchberg (Bern).
Mme. Perroud, Vuissens (Freiburg).
Frau Zimmerli, Arsburg (Aargau).
Frau Frutiger-Andrist, Ringgenberg (Bern).
Frau Diggelmann, Uetikon (Zürich).
Mme. Serex-Stübly, Morges (Waadt).
Frau Heri, Wiberist (Solothurn).

Eintritte:

91. Frau Fröhlicher-Peter, Basel,
16. August 1921.
46. Frl. Mathilde Dörsner, Ober-Hallau,
18. August 1921.

312. Frl. Elise Nydegger, Rütli b. Büren (Bern),
19. August 1921.
216. Frl. Hermine Kunz, Wald (Zürich),
20. August 1921.
106. Frau Anna von Arz, Stüßlingen (Solothurn),
20. August 1921.
313. Frl. Marie Hofmann, Röhthenbach (Bern),
25. August 1921.
112 Frau Emma Jakob, Zuzgen (Aargau),
29. August 1921.

Seien Sie uns alle herzlich willkommen!

Angemeldete Wöchnerinnen:
Frau Rosa Zbinden, Zehrfaktor.
Frau Winiförter-Grädel, Veschi (Solothurn).
Frau Schlatter-Müller, Löhningen (Schaffh.).

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Akeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Zur gefl. Notiz.

Vom 1. bis 10. Oktober kann der 4. Quartalsbeitrag für die Krankenkasse per Postcheck VIII^b 301 mit Fr. 9.05 einbezahlt werden. Nachher erfolgt der Einzug per Nachnahme mit Fr. 9.20. Die rückständigen Beiträge pro 3. Quartal werden dieser Tage per Nachnahme eingezogen und bittet die Kassiererin um prompte Einlösung.

Die Kassiererin: Emma Kirchhofer.

Delegiertenversammlung

des Schweizerischen Hebammenvereins.

Freitag den 3. Juni 1921, nachmittags 4 Uhr,
im Hotel Bellevue in Neuhausen.
(Fortsetzung.)

7. Vereinsberichte. Diskussion.

Zentralpräsidentin: Ich verdanke diese Berichte bestens. Es ist aber wirklich schade, daß von Uri keine Vertreterin anwesend ist. Das sollte nicht vorkommen, die Sektionen sollten auf dem Laufenden sein. Auch nach dem Verlesen dieser Berichte habe ich das Gefühl, daß die Hebammen ganz sicher etwas erreichen, wenn sie zusammenhalten; aber es darf eben nicht so sein, daß die eine 40—80 Fr. und die andere 20—40 Fr. für eine Geburt verlangt. Die Leute wollen heute noch vielfach gar nicht begreifen, daß die Hebamme auch mehr haben muß als früher, und daß sich für sie die Verhältnisse ebenfalls zugespitzt haben, wie für andere Leute. Es kommt aber auch vor, daß gerne mehr bezahlt würde. Natürlich kann man bei kleineren Leuten nicht so viel verlangen, wie bei den Wohlhabenden, aber das Wichtige ist, daß man die Leute erzieht.

Den Thurgauern wünsche ich von Herzen eine baldige Altersversorgung. Ich wollte, wir hätten auch eine solche. In der Konferenz der Sozialversicherung ist gesagt worden, daß eine Altersversorgung auf eidgenössischem Boden jedenfalls nicht vor fünf Jahren zustande komme. Wenn die Konferenz diese Geschichte schon so lange hinauschiebt, so wird es wohl noch länger gehen. Es bestehen eben auf diesem Gebiete große Schwierigkeiten. Die Unfallversicherung, wie die Krankenversicherung bedürfen dringend der Revision, und es ist nicht einzusehen, warum diese nicht vorgenommen werden soll. Das Parlament ist dann erst noch in der Lage, die Sache auch seinerseits hin- und herzuschieben. Wir hoffen aber, daß bei dieser Revision auch für die Hebammen etwas herauskommt; jedenfalls geht der Vorschlag dahin, daß die Krankenkasse die Bezahlung der Hebamme übernehme. Das wird vielleicht nicht allen passen, aber ich stelle mir vor, daß da, wo die Hebammen, z. B. in den großen Städten, von den Krankenkassen nicht gut genug bezahlt werden, sich die Hebammen schon zu helfen wissen werden, um so mehr, wenn den Wöchnerinnen noch ein Tagsgeld ausbezahlt wird. Auf alle Fälle wäre es

für die Gebirgsgegenden und weniger bevölkerten Gegenden ein enormer Vorteil, wenn die Hebammen sich bei den Krankenkassen bezahlt machen könnten. Ich hoffe daher das allerbeste von dieser Revision.

Wenn das Wort nicht verlangt wird, so gehen wir über zu dem weiteren Traktandum:

8. Antrag des Zentralvorstandes. Dieser Antrag lautet: „Es soll die Zentralleitung des Schweizer Hebammenvereins mit 1. Januar 1922 der Sektion Zürich übergeben werden.“

Zentralpräsidentin: Es wird dieser Antrag angenommen werden müssen. Die Berner haben den Zentralvorstand fünf Jahre lang gehabt und es wird nichts anderes übrig bleiben, als daß Zürich nunmehr denselben übernimmt. Nach den Statuten muß man nichts annehmen, das nicht vorher besprochen worden ist, darum wollen wir die Angelegenheit kurz zur Sprache bringen.

Frau Kuhn: Die Sektion Zürich ist der Meinung, sie wolle gerne einer andern Sektion den Vorrang lassen, denn wir haben nicht die passenden Mitglieder. Wir haben nicht Mitglieder, welche der französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind, wie es für den Zentralvorstand unbedingt Erfordernis ist. Natürlich, wenn es nicht anders ginge, müßte man sehen, wie es sich machen ließe; aber wenn sich eine andere Sektion zur Uebernahme des Zentralvorstandes bereit erklären kann, so ist es besser. Wir möchten also durchaus nicht ablehnen wegen der vermehrten Arbeit, sondern aus dem einzigen Grunde, weil wir nicht die passenden Mitglieder haben.

Zentralpräsidentin: Man sollte denn doch meinen, daß unter den 21 Sektionen des Schweizer Hebammenvereins so starke sind, welche den Zentralvorstand übernehmen können. Ich will nicht bestreiten, daß dieses Amt eine sehr große Arbeit bringt, aber die Leute können sich im Laufe der fünf Jahre auch recht hinarbeiten. Wir haben uns auch umgesehen und gemeint, es könnte eine andere Sektion zur Uebernahme des Zentralvorstandes bewogen werden, denn es ist nicht richtig, daß die Leitung immer denselben Sektionen übertragen wird. Gerade die Sektion Argau hat so viele Mitglieder, daß sie die Leitung wohl übernehmen könnte; sie ist auch vor fünf Jahren angefragt worden, allein es hieß damals wie heute: Wir können nicht.

Frl. Marti: Es ist in der Tat so, wir können den Zentralvorstand nicht übernehmen, wir müssen die Ehre den Zürchern überlassen.

Zentralpräsidentin: Es wäre den Aargauern doch wohl möglich. Es hat ja Hebammen in Aarau, und Brugg ist nicht weit entfernt. Einmal im Monat könnten sie gewiß zusammenkommen. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Zwingen kann man ja natürlich niemand. Aber wenn die Aargauer durchaus nicht in dem Ding sein wollen, dann wird sich Zürich der Aufgabe nicht entziehen können. Es geht ganz gut, wenn schon nicht alle Mitglieder am gleichen Orte wohnen. Fräulein Baugg ist auch nicht in Bern, sondern in Ostermündigen, und sie ist doch immer gekommen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es übernehmen wollten.

Frl. Marti: Wir haben die Angelegenheit gründlich besprochen; allein wir können die Aufgabe nicht übernehmen. Die früheren Vorstandmitglieder wollen nicht mitmachen und die andern haben zu wenig Erfahrung. Ich selber bin erst seit Januar im Vorstand.

Frau Kuhn: Wir wären der Uebernahme nicht abgeneigt, allein es kommen die jungen Hebammen, welche hierzu geeignet wären, nicht in den Verein. Vielleicht könnten die Winterthurer in Betracht kommen, die ja allerdings jetzt die Krankenkasse haben. Und dann die Luzerner! Frau Honauer und Frl. Stampfi sollten sich an die Brust schlagen.

Zentralpräsidentin: Ich begreife Zürich

ganz gut. Es sind eben immer die ältern Mitglieder, welche den Karren ziehen müssen. Ich meine aber, wir sollten jetzt nicht endgültig entscheiden, vielleicht meldet sich jemand zur Uebernahme.

Frau Metzger: Ich habe mich mit verschiedenen Mitgliedern von Schaffhausen besprochen, und diese wären nicht abgeneigt, den Zentralvorstand zu übernehmen. Wenn Zürich nicht will, dann tritt Schaffhausen in die Lücke. (Lauter Beifall.)

Zentralpräsidentin: Das ist wirklich ein Ausweg. Ich danke Schaffhausen für den Entschluß. Ich frage Sie hiermit an, ob wir der Generalversammlung empfehlen wollen, Schaffhausen als Ort des neuen Zentralvorstandes zu empfehlen.

Einstimmig und mit Akklamation wird Schaffhausen bestimmt.

Frau Metzger: Ich danke Ihnen namens der Schaffhauser Kolleginnen für dieses Zutrauen. Wir werden uns Mühe geben, uns einzuarbeiten. Doch sind wir uns wohl bewußt, daß wir damit eine schwere Aufgabe übernehmen.

9. Anträge der Sektion Sargans-Werdenberg:
a) „Es möchten jeder Hebamme nach 20 Dienstjahren jährlich eine Alterszulage von mindestens Fr. 500. — ausbezahlt werden.“

Frl. Bollmar: Ich möchte nur fragen, wer uns diese 500 Fr. bezahlen soll. Natürlich wäre ich mit der Idee auch einverstanden.

Zentralpräsidentin: Das zeigt uns vielleicht die Sektion Sargans-Werdenberg.

Frau Rippuner: Wir haben den Antrag gestellt, um zu sehen, was etwa in dieser Sache zu machen wäre. Denn es ist eine Tatsache, daß eine solche Alterszulage am Platze wäre. Wir halten sogar dafür, 500 Fr. seien noch eine recht bescheidene Altersfürsorge. Es ist schon oft angeregt worden, die Gemeinden sollten einfach das Wartgeld weiter bezahlen. Die Gemeinden könnten den Beitrag wohl leisten, wir müßten immer noch billig genug arbeiten.

Zentralpräsidentin: Es wäre dies eine sehr schöne Sache, und ich würde mich freuen, wenn dieselbe verwirklicht werden könnte. Ich zweifle auch keinen Augenblick, daß die Gemeinden es leisten könnten. Aber viele werden damit nicht einverstanden sein. Es wird eben von einer Seite gesagt werden: „Der Hebammenberuf ist ein freier Beruf, wir können machen, was wir wollen“, und auf der andern Seite wird gesagt werden: „Nein, der Hebammenberuf ist kein freier Beruf, es darf nur so und so und so viel verlangt werden.“ Am besten ist es schon, wenn die Hebammen zusammenstehen und erklären: Wir können nicht zu dieser Tage arbeiten, wir können es einfach nicht mehr machen. Es geht vor allem nicht an, daß man immer nur das Minimum verlangt.

Frl. Büchi: Mir ist der Antrag sehr sympathisch. Man darf nicht einfach sagen, es sei gar nicht möglich, etwas Derartiges durchzuführen. Die Anfänge sind denn doch schon da. Im Thurgau erhält jede zurücktretende Hebamme nach zehnjähriger Praxis in der Gemeinde die Hälfte des Wartgeldes bis an ihr Lebensende, und im neuen Solothurnischen Hebammengesetz haben sie auch eine Art Alterszulage durch Weiterbezahlung des Wartgeldes. Immerhin ist im Kanton Solothurn ein sehr hohes Alter verlangt. Sodann wird gegenwärtig in Aargau die Frage studiert, ob man nicht das Minimum des Wartgeldes auf 500 Fr. ansetzen solle, das dann als Alters- bzw. Invalidenrente zu bezahlen wäre. Die maßgebenden Persönlichkeiten zeigen für die Sache sehr viel Verständnis. Es wird schon gemacht werden können, aber allerdings ist dies kantonal. Wir können natürlich heute keine bindenden Beschlüsse fassen, aber ich glaube, es wäre für den neuen Zentralvorstand eine schöne Aufgabe, wenn er die Angelegenheit studieren und feinerzeit be-

stimmt Anträge stellen würde. Ich empfehle Ihnen diesen Antrag.

Frau Schenker: Es ist uns erklärt worden, daß die schweizerische Tage eingeführt werde und zwar spätestens im Herbst, und diese Tage sei derart, daß dabei jede Hebamme ihr Auskommen finde.

Zentralpräsidentin: Ich glaube nicht, daß die schweizerische Tage so bald Anwendung finde. Es ist hier so, wie bei der Krankenkasse, es wird alles den Kantonen überlassen. Den Kantönlicheit bringt man nicht heraus, der ist jetzt nicht zu vertreiben. Es sind auch tatsächlich die Verhältnisse nicht überall gleich. Ich meine daher, wenn wir zusammenhalten und nach Verbesserung trachten und zwar nicht nur in den Tarifen, sondern auch in den Leistungen, dann wird man schließlich doch dazu kommen, uns mehr zu beachten und zu achten. Ich weiß nicht ob ich es noch erlebe, daß dieses Ziel erreicht wird, aber ich hoffe, daß wir es bald erreichen.

Wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so sind Sie damit einverstanden, daß diese Frage dem neuen Zentralvorstande zur Prüfung überwiesen wird. Es ist beschlossen. Wir gehen über zum Antrag b):

„Abänderungsantrag: Wir bitten um Auskunf, warum die 50-jährigen Hebammen, welche nicht im Schweizer Hebammenverein sind, aber einer Sektion angehören, nun aufgefordert werden, als außerordentliche Mitglieder in den Schweizer Hebammenverein einzutreten.“

In diesem Falle sollte man sie auch in die Krankenkasse aufnehmen und ihnen 50% des Krankengeldes ausbezahlen.“

Zentralpräsidentin: Die angefochtene Bestimmung ist schon im Jahre 1915 aufgenommen worden. Ich bin damals dagegen gewesen, weil ich mir gedacht habe, daß doch nichts Gutes dabei herauskommen könne. Es ist ja begreiflich, daß die außerordentlichen Mitgliedschaft nicht beliebt ist. Diese Mitglieder haben keine Rechte, sie haben nur 1 Fr. 60 Jahresbeitrag zu bezahlen und müssen dazu noch die Hebammenzeitung halten. Das ist ja für sie kein Schaden, indem sie dadurch im Kontakt bleiben mit der Bewegung, und die drei Fr. bringt schließlich eine jede auf. Aber die Zentralkassiererin hat es sehr schwierig, heute bezahlt die eine, und morgen die andere wieder nicht. Was ist da zu machen? In den Statuten steht, daß alle Sektionsmitglieder auch Mitglieder des Schweizer Hebammenvereins sein sollen. Es ist ja begreiflich, daß die außerordentlichen Mitglieder sich dagegen wehren, nur Blechnuß zu spielen; aber es hat in den Sektionen noch viele Mitglieder, die trotz des Obligatoriums nicht Mitglieder des Gesamtvereins sind, obwohl sie noch nicht 50 Jahre alt sind. Ich möchte Sie bitten, hier Wandel zu schaffen. Es mag sich ja da und dort ein Fehler eingeschlichen haben, indem vielleicht nicht jedesmal die Adressänderung mitgeteilt wurde. Da müssen eben die Sektionen helfen; es ist nicht Sache des Zentralvorstandes, sondern der Vereinsvorstände, die Leute hereinzubringen.

Frl. Straub: Wir haben Mitglieder, welche behaupten, sie hätten schon mehrmals den Krankentassenbeitrag bezahlt und seien doch nicht als Mitglieder notiert. Wenn man sich in die Krankenkasse angemeldet hat, so sollte das genügen.

Zentralpräsidentin: Selbstverständlich! Sobald die Leute in der Hebammenzeitung angemeldet sind, werden sie auch in der Stammkontrolle eingetragen. Eine besondere Anmeldung braucht es nicht.

Frl. Kirchhofer: Die Sache ist sehr einfach. Aus dem Postheftbuch werden die Namen auf die Liste gebracht und dann kommen sie in die Zeitung. So braucht es keine weitere Anmeldung.

Zentralpräsidentin: Es mag wohl sein, daß die Betreffenden einmal einen Beitrag nicht

bezahlt haben und nachher kein Bezug mehr erfolgte. Die Mitglieder haben keine Ahnung, eine wie mühsame Geschichte die Leitung von Verein und Krankenkasse ist, und darum wird einfach drauflos reklamiert, auch wenn es nichts weniger als am Blase ist. Sie dürfen nicht vergessen, wir haben drei Kontrollen in Bern, und alle werden es nicht übersehen. Fräulein Jaugg erliest die Sache jeden Monat genau.

Frau Wandli: Letztes Jahr wurden die Verzeichnisse einverlangt und verlangt, daß die Hebammen, welche über 50 Jahre alt sind, auch in den Schweizer Hebammenverein eintreten müssen. Das ist begreiflich für diejenigen, welche in der Krankenkasse sind, aber was soll man mit den andern machen? Ich habe die Idee gehabt, die frisch angemeldeten Mitglieder kommen in die Krankenkasse und seien dann ohne weiteres Mitglieder des schweizerischen Vereins. Aber bei den Mitgliedern über 50 Jahren ist es eine andere Sache. Man muß froh sein, wenn diese wenigstens in der Sektion sind. Ich finde, die Jungen sollen bezahlen, welche auch die Vorteile haben.

Zentralpräsidentin: Ich bin überzeugt, daß nicht alle Mitglieder der Sektion Rhätia welche nicht im Schweizer Hebammenverein sind über 50 Jahre alt sind. Nachdem wir die Verzeichnisse haben, ist es sehr leicht, zu sehen, wer Mitglied ist und wer nicht. Die Sektionsvorsitze sollen sich nur recht Mühe geben, dann wird es sich schon machen lassen. Im übrigen meine ich, was die alten Hebammen anbelangt, daß diese schon vor 28 Jahren hätten andere Verhältnisse anstreben sollen.

Pfr. Büchi: Sie werden nicht viel erreichen, auch wenn Sie die Debatte ins Endlose ausdehnen. Nach meiner Meinung ist es selbstverständlich, daß alle Sektionsmitglieder auch Mitglieder des Schweizer Hebammenvereins sein sollten. So halten es auch die andern Verbände. Allein es ist eine recht betrübende Erscheinung, daß auch alle Verbände: Turner, Schützen, Stenographen, Arbeiter, Gewerkschaften, die idealen und wirtschaftlichen Verbände sozusagen ohne Ausnahme in dieser Beziehung gewissermaßen betrogen werden, soweit es sich einfach um zahlende Mitglieder handelt, denen weiter nur wenig Rechte zustehen. Ich würde die Diskussion abbrechen und verlangen, daß der Zentralvorstand auf die nächste Versammlung eine Revision vorbereitet. Andernfalls kommen Sie zu keinem Ziel.

Frau Flückiger: Wir haben Mitglieder, welche schon mehr als zehn Jahre Mitglieder der Krankenkasse sind, nicht aber Mitglieder des Schweizer Hebammenvereins. Sie haben die Quittungen der Krankenkasse auch vorweisen können, nicht aber die Quittungen über bezahlte Vereinsbeiträge. Man muß sich doch fragen, wie das möglich ist.

Zentralpräsidentin: Es ist fast nicht anders möglich, als daß diese Leute die Nachnahme von Fr. Jaugg refüsiert haben. Wir haben uns große Mühe gegeben, nach der Kontrolle der Fr. Kirchhofer zu vergleichen, aber es ist schließlich doch möglich, daß ein Irrtum unterläuft.

Frau Bär: Ich glaube, es wäre am besten, wenn man die refüsierten Nachnahmekarten der Sektionspräsidentin übergeben würde, welche sie dann an der Sektionsversammlung vorlegen könnte.

Zentralpräsidentin: Diese Karten brauchen wir als Belege. Wir müssen uns vor Portoverlustern bewahren. Ich glaube, es werde der neue Vorstand hier Wandel schaffen.

Frau Akeret: Es ist vielleicht auch möglich, daß die eine oder andere den Zentralvorstand mit dem Sektionsvorstand verwechselt und glaubt, ihrer Pflicht nachgekommen zu sein, wenn sie den Sektionsbeitrag bezahlt hat.

Fr. Marti: Ich bin ganz dafür, daß die Mitglieder der Sektionen, ausnahmslos auch Mitglieder des Zentralvereins sind. Aber ich

möchte fragen, ob dann die Mitglieder des schweizerischen Vereins alle auch Mitglieder der Sektionen sind. Argau hat einmal diesen Antrag gestellt; allein es scheint, daß nichts daraus geworden ist.

Zentralpräsidentin: Das läßt sich nicht machen. Wir haben z. B. im Kanton Bern viele Mitglieder, welche keiner Sektion angehören, auch in der Stadt. Wir können nicht sagen: Heraus aus dem schweizerischen Verein, wo wir sie auch nötig haben. Wir können die Leute nicht zwingen, den Sektionen beizutreten.

Frau Wandli: Wer nicht in einer Sektion ist, soll auch nicht der Krankenkasse angehören, denn die Sektion wahrlich die Interessen der Hebammen. Es sind auch bei uns einige als Mitglieder der Krankenkasse angemeldet gewesen, die nicht der Sektion angehören. Gestützt auf die Publikation habe ich den Leuten geschrieben. Sie sind zu uns gekommen und haben den Beitrag bezahlt.

Frau Wild: Das würde man bei uns im Kanton Glarus nicht verstehen, wenn man fragen würde: Ihr habt der Sektion angegehört, sonst werdet Ihr eurer Rechte an der Krankenkasse verlustig gehen. Wir müssen denn doch sagen, daß die besten Jahre lang Mitglieder der Krankenkasse waren, bevor wir einen glarnerischen Verein hatten. Es steht nichts davon in den Statuten, daß ein Mitglied der Krankenkasse auch Mitglied einer Sektion sein müsse. Es gibt auch u. U. in einer Sektion Sachen, welche es unmöglich machen, miteinander auszukommen, und da wäre es doch himmeltraurig, wenn man Mitglieder zwingen wollte, auch bei Zwistigkeiten, die überall vorkommen können, in einer Sektion zu bleiben. Ich wollte das nur anführen, weil ich es für eine Pflicht gehalten habe, zu warnen vor der Bestimmung, es müsse jede Hebamme, die im schweizerischen Verein ist, auch Mitglied einer Sektion sein.

Zentralpräsidentin: Ich habe der Betreffenden geschrieben, daß sie die Sache wieder einrenken und bei der Sektion bleiben solle. Allein vom schweizer. Verein aus läßt sich nichts machen.

Frau Wyß: Ich halte es für ein Unrecht, diejenigen Hebammen vom schweizer. Verein und damit von der Krankenkasse auszuschließen, welche nicht Mitglieder irgend einer Sektion sind. In großen Kantonen ist u. U. wegen der Entfernung der Beitritt gar nicht möglich und jedenfalls nicht nötig. Wir können doch beispielsweise von den Mitgliedern im Oberland nicht verlangen, daß sie der Sektion Bern angehören müssen, da sie zu weit entfernt sind.

Frau Akeret: Man sollte diesen Paragraphen in Wiedererwägung ziehen, denn so, wie das Verhältnis jetzt ist, ist es durchaus nicht richtig. Das richtige wäre schon eine Bestimmung, daß jedes Mitglied des schweizer. Hebammenvereins auch einer Sektion angehören müsse. In den Sektionen werden doch alle Vorteile geboten, welche allen Hebammen des ganzen Sektionsgebietes zukommen. Da werden alle Verhältnisse besprochen, welche die Interessen der Hebammen betreffen; es werden von der Sektion aus die Eingaben an die Behörden gemacht und mit diesen die Kämpfe ausgefochten; es werden an den Versammlungen die ärztlichen Vorträge gehalten, welche jeder gut tun. Nun gibt es ja Hebammen genug, welche weder dem schweizer. Verein, noch irgend einer Sektion angehören, welche bloß die Vorteile genießen, also schmarokken. Ich glaube, Fr. Hüttenmoser hat einmal gesagt: Wir wollen einen geäußerten Verein. Entweder gehört eine Hebamme einer Sektion an, oder sie ist auch nicht Mitglied des schweizer. Vereins. Der Hebammenverein besteht aus Sektionen, und die Anträge werden von den Sektionen eingereicht. Wie würden nun die Sektionen dastehen, wenn so viele einzelstehende Mitglieder wären?

Zentralpräsidentin: Es ist doch auf die Statuten hinzuweisen, wo gesagt ist, daß der

Verein aus Sektionen und Einzelmitgliedern besteht und wo doch den Einzelmitgliedern bestimmte Rechte zugewiesen sind, speziell bezüglich der Vertretung. Bei der Revision des Krankenkassengesetzes wird sich vielleicht die Sache ganz von selbst ändern, indem jede Hebamme einer Krankenkasse beitreten muß. Wenn das Obligatorium angenommen wird, so haben die Gemeinden die Sache zu beaufsichtigen; sie haben die Pflicht, nachzusehen, daß die Leute in einer Krankenkasse sind, und es haben dann alle Hebammen mehr Interesse, der Krankenkasse des schweizer. Hebammenvereins anzugehören. Die Tendenz geht immer mehr dahin, die Krankenpflegeversicherung zu unterstützen.

Frau Akeret: Es gab eine Zeit, wo man keine außerordentlichen Mitglieder hatte. Frau Blattner hat sie gebracht, weil man solchen Hebammen, welche der Krankenkasse nicht angehören konnten, doch den Beitritt zum schweizer. Hebammenverein nicht verunmöglichen wollte. Solche außerordentlichen Mitglieder sind dann auch gekommen und haben sich bei der Kasse gemeldet und geglaubt, allen Ansprüchen auf Aufnahme zu besitzen. Aber das geht nun einmal nicht. Diese außerordentlichen Mitglieder stehen natürlich auch in der Kontrolle und haben die gleichen Pflichten, wie die andern.

Frau Wyß: Einzelmitglieder und außerordentliche Mitglieder sind natürlich nicht das gleiche. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die über 50 Jahre alt sind und infolgedessen nicht mehr in die Krankenkasse aufgenommen werden können. Einzelmitglieder sind jüngere Hebammen, die dem schweizerischen Verein und der Krankenkasse angehören, aber nicht zugleich Mitglieder von Sektionen sind. So ist es in den Statuten festgesetzt und daran haben wir uns zu halten.

Frau Akeret: Einzelmitglieder, denen es möglich ist, sollten verhalten werden, den Sektionen beizutreten. Ausnahmen müßte man für gewisse Fälle, wie z. B. zu weite Entfernung gestatten.

Frau Imml: Wir haben ein Mitglied, welches erklärt, es wäre gerne der Krankenkasse beigetreten, aber sie sei abgewiesen worden.

Zentralpräsidentin: Diese hätte schon lange die Möglichkeit gehabt, in die Krankenkasse einzutreten. Das Obligatorium besteht schon seit 1909. Damals sind viele aus dem schweizerischen Verein ausgetreten, weil sie sich dem Zwange nicht unterziehen wollten. Als sie dann älter waren, haben sie den Austritt bereut, aber die Neue kam eben zu spät.

Ich glaube, wir haben nunmehr die Gelegenheit reichlich genug diskutiert und können zum Abschluß gelangen. Ich glaube, es ist am besten, wenn wir die Sache auf nächstes Jahr vorbereiten und dann einen bestimmten Antrag stellen. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß die Buntschweifigkeit zu nichts Gutem führt. Wenn alle Jungen beitreten würden, dann wäre der Not bald ein Ende gemacht, denn dann gäbe es bald keine Alten mehr.

Frau Metzger: Ich bin nicht damit einverstanden, daß eine Aenderung vorgenommen wird, besonders wenn wir den Vorstand übernehmen sollen.

Frau Haas: Ich möchte nur noch sagen, wie Basel zu den außerordentlichen Mitgliedern gekommen ist. Als die Krankenkasse obligatorisch erklärt wurde, konnten nachher viele nicht mehr in die Krankenkasse aufgenommen werden. Sie wären aber doch gerne im Hebammenverein gewesen, und darum hat man diese Kategorie der außerordentlichen Mitglieder geschaffen.

Zentralpräsidentin: Ich möchte schließlich denn doch noch fragen, ob es denn wirklich so furchtbar schwierig ist, den Beitrag von Fr. 1. 60 aufzubringen.

Fr. Marti: Wenn der Eintritt in die Sektion obligatorisch wäre, würden deswegen gewiß nicht viele austreten. Es handelt sich

um den Beitrag, und die Sektionen müssen alles zusammennehmen.

Frau Küng: Man soll nun aufhören zu reden. Ich glaube, jeder Vorstand gibt sich Mühe, die Leute zum Beitritt zu bewegen, und wenn sie absolut nicht der Sektion beitreten wollen, ist überhaupt nicht viel an ihnen verloren.

Zentralpräsidentin: Wir müssen zuwarten, was mit der Versicherung kommt. Daß wir die Leute zwingen können, auch einer Sektion anzugehören, das glaube ich nicht. Wenn sie nicht kommen wollen, so lassen wir sie eben laufen.

Frau Wild: Es kommt häufig vor, daß die Leute aus kleinlichen Gründen austreten wollen. Ich glaube nicht, daß es angeht, einen Zwang auszuüben, aber davon bin ich überzeugt, daß es notwendig ist, die Sache zu regeln.

Zentralpräsidentin: Tatsächlich ist es die Sektion, die alles durchsetzt, und doch käme es ihr nicht in den Sinn, diejenigen, welche ihr nicht angehören, zu belästigen. Nach meiner Auffassung gibt es nichts anderes, als daß wir den Antrag annehmen, es solle der Zentralvorstand die Sache prüfen und der nächsten Generalversammlung einen bestimmten Antrag vorlegen.

A b s t i m m u n g. Mit 26 Stimmen wird dieser Antrag angenommen.

10. Antrag der Sektion Wintersthur. Derselbe lautet: „Es soll die „Hebammen-Zeitung“ nur an Mitglieder des Schweiz. Hebammenvereins verabsolgt werden.“

Frau Enderli: Die Krankenkasse-Kommission hat gesagt, es komme vielfach vor, daß Hebammen, welche man zum Beitritt aufmuntert, erklären: „Wir haben die Zeitung schon lange.“ Wenn man nun den Nichtmitgliedern die Zeitung entziehen würde, so würden diese eher veranlaßt einzutreten, wenigstens solche, die Interesse an unserer Sache haben. Wir haben uns gesagt, die Mitglieder müssen die Beiträge bezahlen, die Versammlungen besuchen und so im Interesse aller Hebammen wirken. Die andern dagegen sind alle Schmaroher; sie können alles aus der Zeitung lesen und haben somit nur Rechte, ohne durch Pflichten beschwert zu sein. Es gehört sich, daß das Vereinsorgan nur den Vereinsmitgliedern zugeföhrt wird.

Frau Wyß: Wir sind sehr erstaunt gewesen, als wir diesen Antrag gelesen haben. Ich habe mich gefragt: Ja, wie soll denn das gehen? Auf der einen Seite ist zu konstatieren, daß die Krankenkasse große Rückschläge erlitten hat, und auf der andern Seite ist man von jeher sehr willig gewesen, den Zuschuß von der Zeitung entgegenzunehmen, und nun kommt man und will der Zeitung die Einnahmen entziehen.

Frau Akeret: Ich kenne Hebammen genug, die bis zur Stunde nicht Mitglieder des Vereins gewesen sind. Aber sie halten die Zeitung, und wenn man sie zum Beitritt auffordert, so sagen sie: Ich habe alles gelesen und bin auf dem Laufenden, und das ist mir genug. Es gibt keinen Verband, wo das Vereinsorgan Nichtmitgliedern unterbreitet wird. Solche Nichtmitglieder sind kostenfrei; sie sehen, was läuft und geht; sie genießen alle Vorteile, nehmen insbesondere gerne die erhöhten Tarife an, aber leisten müssen sie nichts. Es ist ja richtig, daß die Zeitungskommission zu einem Minderertrag kommt, aber ich glaube nicht, daß der Ausfall so groß sein wird, denn die Leute werden eben eher dem Vereine beitreten, um die Zeitung halten zu können.

Frau Wyß: Ich muß der Frau Akeret entgegenreten. Würden wir den Antrag annehmen, so würden wir uns ins eigene Fleisch schneiden. Der Verein hat 1032 Mitglieder, abzüglich der Sektionen Romande und Freiburg. Das sind auch Vereinsmitglieder, und beide Sektionen zusammen beziehen nur 26 Gremplare. Wenn Romande und Freiburg zugezählt

würden, so hätten wir 1090 Mitglieder, die die Zeitung halten müssen. Wir haben aber zur Zeit 1615 Abonnenten. Es machte uns daher einen Betrag von 1680 Franken aus, wenn wir die Zeitung den Nichtmitgliedern nicht abgeben dürften. Ich möchte daher die Anwesenden sehr warnen, den Antrag anzunehmen. Das würde der Zeitung den Boden unter den Füßen wegnehmen. Wir haben über die Kriegszeit schwer durchmüssen mit der Zeitung, und nun fängt es wieder an besser zu werden. Wenn wir aber 1680 Fr. abziehen, dann würde die Zeitung nicht mehr rentieren.

Frau Akeret: Das könnte man sich allerdings nicht gestatten; aber vielleicht ließe sich dem Antrag in der Weise gerecht werden, daß Nichtmitglieder mehr bezahlen müßten als Vereinsmitglieder.

Frau Wyß: Auch diesen Antrag müssen wir ablehnen. Das gäbe eine nette Doppelspurigkeit! Wir erhielten allerdings mehr Einnahmen, aber es brächte auch viel Arbeit, alles auseinanderzuhalten.

Darauf ziehen Frau Enderli und Frau Akeret ihre Anträge zurück, womit die Angelegenheit erledigt ist. (Fortsetzung folgt.)

Vereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsern Mitgliedern diene zur Kenntnis, daß die nächste Versammlung Freitag den 23. September in Reinach stattfinden wird, verbunden mit einem kleinen Bummel. Sammlung bei unserer Kollegin, Frau Beck in Reinach, mittags 1 Uhr. Um allen Mitgliedern den Besuch der Versammlung zu ermöglichen, geht der Bummel der Versammlung voraus und wird es uns freuen, bei unserer Rückkehr um 3 Uhr noch Mitglieder zu sehen, denen es vorher nicht möglich war, zu kommen.

Kann noch verraten, das uns ein „Gratis-Jobig“ erwartet. Da die Zugverbindungen sehr gut sind, so hoffen wir, recht viele Kolleginnen in Reinach begrüßen zu können. Sollte das Wetter ganz schlecht sein, so geht die Versammlung für alle erst um 3 Uhr an.

Also auf Wiedersehen in Reinach!

Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Zum voraus den werten Kolleginnen die hoch erfreuliche Mitteilung, daß Herr Fritz Zürcher sel. in Teufen dem appenzellischen Hebammenverein 1000 Fr. testiert hat, wofür auch an dieser Stelle im Namen des ganzen Vereins der herzlichste Dank ausgesprochen sei für solch seltene, edle Gesinnung.

Alle den hochwichtigen Chilibenen und Jahrmärkten Rechnung tragend, findet unsere Hauptversammlung erst den 24. Oktober statt und zwar punkt 1 Uhr im „Hotel Storch“ in Herisau. Herr Dr. Eggenberger wird für einen Vortrag zu gewinnen sein; bitte durch recht zahlreiches Erscheinen hierfür das Interesse zu zeigen. Mit freundlichem Gruß zeichnet

Der Vorstand.

Sektion Baselstadt. Unsern Mitgliedern zur Kenntnis, daß am 28. September, nachmittags 4 Uhr, eine Sitzung stattfindet.

Der Vorstand.

Sektion Thurgau. Unsere Versammlung vom 25. August in Steckborn war ziemlich schwach besucht. Mancher Kollegin, die den Weg dorthin per Rad machen wollte, spielte wahrscheinlich der Regen einen Spuck. 19 Berufsschwester waren der Einladung gefolgt. Nach kurzer Begrüßung durch die Präsidentin wurde der Delegiertenbericht verlesen. Das Geschäftliche mußte kurz gefaßt werden, denn um 3 Uhr erschienen Herr Dr. Guhl, um uns den versprochenen Vortrag über die Nachgeburtperiode zu halten. Der Herr Dr. führte uns dann an Hand eines Referates verschiedene Ursachen an, die eine Blutung in der Nachgeburtzeit zur Folge haben können. Herrn Dr. Guhl sei auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen für seine Bemühungen. Nach Schluß des Vortrages

wurde auch für die leiblichen Bedürfnisse gesorgt und bald war es Zeit, sich wieder zur Heimreise zu rüsten. Die nächste Zusammenkunft wird in Wängi stattfinden.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unser Ausflug nach dem Langenberg war leider nur spärlich besucht. Wahrscheinlich hat das unbestimmte Wetter die Kolleginnen zurückgehalten. Die nächste Versammlung findet Dienstag den 27. September, nachmittags 3 Uhr, im „Karl dem Großen“ statt. Recht zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

(Eingefandt.) Das Organisationskomitee des

II. Schweiz. Kongresses für Fraueninteressen,

der vom 2.—6. Oktober nächsthin in Bern abgehalten werden wird, gestattet sich hiermit, mit Hilfe der schweizerischen Presse die Aufmerksamkeit der ganzen schweizerischen Frauenwelt auf diese, für uns Frauen so wichtige große national-schweizerische Frauentagung hinzulenken.

Diese Zusammenkunft ist die zweite ihrer Art. Im Jahre 1896 sind bei Anlaß der Landesausstellung in Genf die Schweizerfrauen zum ersten Mal zusammengetreten und haben diejenigen Fragen besprochen, von denen sie annahmen, daß ihre Förderung und Lösung die Arbeit, die den Frauen unseres Landes in der Familie, in Beruf und Staat zufällt, zu einer gedeihlichen und gesegneten machen müßte. Es waren Fragen der Erziehung und der weiblichen Berufsbildung, insbesondere der Wunsch nach möglichst tüchtiger hauswirtschaftlicher Bildung der Schweizerfrau, und Fragen gesetzgeberischer Art, die damals die Frauen beschäftigten.

Seit jenen Tagen ist ein Vierteljahrhundert verstrichen; die Stellung der Frau hat sich auch in unserem Lande namentlich durch den Weltkrieg in rascher Entwicklung verändert und in den weitesten Kreisen der Schweiz. Frauenwelt lebt der Wunsch nach erneuter gemeinsamer Umschau und Aussprache.

Von einem Initiativkomitee, in dem 11 große schweizerische Frauenvereine vertreten sind, ist deshalb im verfloffenen Winter schon die Abhaltung eines II. Schweiz. Frauenkongresses beschlossen worden. An der Spitze dieses Komitees steht eine der treuesten Pionierinnen der Frauensache in der Schweiz, Mme. Chaponnière-Chaix in Genf, die bereits im Jahre 1896 dem Organisationskomitee des I. Kongresses angehört hatte.

Dieses Jahr wird nun die Bundesstadt die Schweizerfrauen empfangen. Den Vorsitz des Organisationskomitees hat Frä. Dr. Graf in Bern übernommen und die bernische Regierung hat die licht- und sonnenereffüllten Räume der bernischen Universität dem Kongress zur Verfügung gestellt.

Das Arbeitsprogramm umfaßt fünf Gruppen:

1. Die Frau in Haus- und Volkswirtschaft,
2. im Berufsleben,
3. in der Erziehungsarbeit,
4. in der sozialen Arbeit und
5. im öffentlichen Leben.

Der Kongress wird eröffnet Sonntag den 2. Oktober 1921, vormittags, durch einen Festgottesdienst in einer der Hauptkirchen der Stadt Bern (Predigt Frä. Wilfarin Pfister aus Zürich), sowie durch einen Festakt Sonntag den 2. Oktober, abends 8 Uhr, im Bürgerratsaal des Kasino Bern. Schluß der Kongressarbeit Donnerstag den 6. Oktober, mittags. Der bernische Frauenbund hat die Sorge für freundlichen Empfang und Unterbringung der Gäste auf sich genommen. Es sei darauf hingewiesen, daß eine große Anzahl von Freiquartieren zur Verfügung steht, um die man sich frühzeitig bewerben möge beim Sekretariat des Kongresses, Frau Dr. Leuch, Falkenweg 9, Bern, wo auch Programme und Auskünfte jeder Art zur Verfügung stehen.

riffene Militärmäntel gehüllt, und sie sehen zum Erbarmen aus. Nicht ein einziger ist recht gekleidet, und der Geruch von all den alten Kleidern und dem Schmutz ist fast nicht zum Aushalten. Die Tramwagen sind immer ganz voll, joviell nur sitzen und stehen können und selten sind weniger als drei Wagen aneinander gekuppelt. Man fragt sich nur, woher die Leute das Geld nehmen, denn die Fahrt kostet, ob kurz oder lang, 5 Kronen; vom 1. Mai an 7 Kronen. So armselig und bleich die Tramangestellten auch aussehen, so nimmt doch keiner ein Trinkgeld an. Bittet man den Kondukteur, er möchte dann sagen, wann man aussteigen soll, so gibt er zur Antwort: „Seien S' nur ganz ruhig, ich werd's Ihnen sagen“. Bei all dem vielen Tramfahren hat keiner vergessen uns zu weisen, trotzdem so viel Leute fahren, und immer mit der gleichen Höflichkeit sind sie uns begegnet. Wenn man in den Schaufenstern die Preise für die Kleider oder Stoffe sieht, so begreift man, warum die Leute so schlecht gekleidet sind. Ein Herrenanzug 14000 Kronen, ein Frauenkleid aus Wolstoff 10—12000 Kr., Unterhosen und Leibchen ganz leichte Ware 800—1000 Kronen, Mastücher Baumwolle 100 Kr., Arbeiterschuhe 1800—3000 Kr., schöne Schuhe 4000—6000 Kr. So ist es nicht möglich, daß sie sich etwas anschaffen können. Die Leute sagen alle, wir müssen alles Geld für das Essen geben. Die Lebensmittel sind auch so teuer. Ein Mittag-

essen, Suppe, Fleisch und Salat 100—150 Kr., ein Stück Brod 40 Kr., Süßes 80 Kr., Wein 1/2 Liter 60 Kr. Für uns war das natürlich nicht viel, aber es war am Abend dann doch ziemlich Geld fort. Nun noch einiges über Vergnügungsorte. Theaterbilletts waren am gleichen Tag nicht erhältlich auch fürs Volkstheater nicht. Die Restaurants mit Konzert sind überfüllt. Da wird getrunken, Süßes gegessen und geraucht. Die Damen rauchen wie die Herren. Die Tanzlokale seien jede Nacht überfüllt. Im Hotel wo wir wohnten, ist ein Nebenbau mit großen Tanz- und Konzertsälen. Der Direktor lud uns ein, wir sollen einmal kommen und sehen wie da getanzt werde. Eintritt pro Person 40 Kr., der Tanzsaal war geradezu überfüllt, alles wurde nur hin- und hergeschoben. Nicht nur junge Leute, sondern Männer und Frauen in grauen Haaren tanzten wie toll. Der Direktor erzählte mir, seit 1. November 1920 bis 31. Mai 1921 sei dieser Saal keine Nacht ohne Unterhaltung und Tanz und immer voll. Im Jahre 1919, wo die Tanzverbote aufgehoben wurden, sei über die Leute eine wahre Tanzwut gekommen.

Junge, kaum dem Kindesalter entronnene, halbverhungerter Mädchen hätten getanzt, bis sie umgefallen seien und man eins nach dem andern hinaustragen mußte. Alles Zureden habe nichts genützt, lieber wollten sie nicht genug essen, als nicht tanzen. Er sagte, er sei

nun 30 Jahre in diesem Hause, aber wie es jetzt gehe, das habe er noch nie erlebt. Die Leute seien wie vom Vergnügungswahn befallen. Er sagte, wir sollten dann am Sonntag in den Prater gehen, auch dort könnten wir die Vergnügungsmut sehen. Der Prater ist eine ständige Vergnügungs- und Budenstadt. Alles ist hier was Kinderherzen erfreuen kann. Für die Großen sind das Riesenrad, die Hochschaubahn, Zirkus und Kinotheater, anziehend. Bei schönen Tagen ist auch da reger Verkehr. Bei der Hochschaubahn verkehren zwei Wagen immer ganz voll, etwa 20—25 Personen in einem Wagen. 5 Kr. die Großen und 4 Kr. die Kinder, im Riesenrad 10 Kr., durchs Märchenreich auch 4 Kr. und so fort. Bis man überall gewesen wäre, würden 100 Kronen nicht reichen. Große Restaurants mit Gartenwirtschaft zeugen davon, daß bei schönem Wetter hier große Menschenmengen verkehren. Das Wetter war kalt und doch waren viele Menschen dort und zum teil so elend gekleidet, wie ich in meinem Leben solche Menschen noch nie gesehen habe. Ein zerlumpter, nur notdürftig gekleideter Knabe im Alter von etwa sechs Jahren, gekrümmte Beine und Arme von der Rachitis, kam zu uns und sang zwei Schnadahüpfel. Aus Erbarmen gaben wir ihm ziemlich Kronen. Schnell kam ein größerer Knabe und sagte: So, jetzt langts auf die Hochschaubahn. Ich nahm ihn am Arm und sagte: Was, du willst

Erst dann genießen die Hausfrauen beim Reinigen der Wäsche voll und ganz die hervorragenden Eigenschaften **VON**

Persil „Henco“ Bleich-Soda mit verwenden

wenn sie gleichzeitig

„Henco“ eignet sich ausserdem vorzüglich zum Waschen von allerart Fussböden und Geschirr.

Wasch- und Heizmaterial wird gespart und die Wäsche bei grösster Schonung tadellos rein.

In allen Kolonialwaren- und Drogengeschäften zu haben.

Hebamme gesucht.

Junge, tüchtige, patentierte Hebamme findet sofort in vier kleineren Gemeinden im Kanton Schaffhausen Stelle. Einer Haushaltung würde eventuell für Arbeitsgelegenheit und Wohnung gesorgt.

Offerten unter Chiffre G. M. 417 befördert die Exped. dieses Blattes.

Spezialhaus für komplette Bébé- und Wöchnerinnen-Ausstattungen

Alle einschlägigen Sanitäts- und Toiletteartikel Für Hebammen Vorzugspreise. Preislisten zu Diensten.

Marguerite Ruckli, vorm. Frau Lina Wohler, Freiestrasse 72, Basel.

Dr. Gubser's Kinderpuder unübertroffen in seiner Wirkung. Hebammen erhalten Gratisproben.



Chem. Pharm. Fabrik Schweizerhaus Dr. Gubser-Knoch, Glarus

Sob-lypta Kinderwusch ist



WENGER & HUG A.G. GÜMLIGEN 407

Für Mutter und Kind

unentbehrlich ist die bei Wundsein in ihrer Wirkung unübertroffene **Okics Wörishofener Tormentill - Crème.**

Frl. M. W., Hebamme in K., schreibt darüber: „Kann Ihnen nur mitteilen, dass Ihre Tormentill - Crème sehr gut ist bei wunden Brüsten. Habe dieselbe bei einer Patientin angewendet und guten Erfolg gehabt.“

Okics Wörishofener Tormentill - Crème, in Tuben zu Fr. 1.50 zu haben in Apotheken und Drogerien. 366c

Hebammen erhalten Rabatt.

F. Reinger-Bruder, Basel.

Sür das **Wochenbett:**

Alle modernen antisept. u. asept. **Verbandstoffe:**

- Sterilisierte Vaginaltampons
- „ Jodoform-Verbände
- „ Vioform- „
- „ Xeroform- „

zur Tamponade

Sterilisierte Wochenbettvorlagen nach Dr. Schwarzenbach, der einzige, wirklich keimfreie Wochenbett-Verband.

Ferner: **Sterile Watte**
Chemisch reine Watte
Billige Tupfwatte

Wochenbett - Unterlage - Kissen (mit Sublimat - Holzwohwatte)
Damenbinden etc.

Für Hebammen mit höchstmöglichem Rabatt bei 364 b

H. Wechlin-Tissot & Co. Schaffhauser Sanitätsgeschäft

74 Bahnhofstr. ZÜRICH Bahnhofstr. 74
Telephon 4059

Verlangen Sie überall **Dr. Baerlocher's Hygienischen Kinderpuder**

Aerztlich bestens begutachtet und empfohlen.

Zu haben in Sanitätsgeschäften, Apotheken und Droguerien, offen in Beuteln, in runden Pappdosen und in Streudosen. Wo nicht erhältlich, direkt beim Fabrikanten **Dr. Baerlocher, Burgdorf.**

Hebammen erhalten auf Wunsch **Gratisproben.** 412

Teufel's Leibbinden

in Ia. Qualität sind in allen Grössen vorrätig bei **E. Braun-Engler, Sanitätsgeschäft, 370** Stauffacherstr. 26, Zürich IV

Hebammen haben höchsten Rabatt.

auf die Hochschaubahn, du gehst jetzt heim mit dem Kleinen und gibst die Kronen deiner Mutter. Nein, sagte er, wir gehen auf die Hochschaubahn.

Unwillkürlich sagte ich mir: Was, solchen Kindern und solchen Eltern haben wir so viel Gutes getan! Aber schnell verflohen die Gedanken wieder und machten herzlichem Erbarmen Platz. Denn nicht nur der Krieg mit den traurigen Folgen haben die Leute zu dem gemacht, was sie jetzt sind, sondern die traurigen Wohnverhältnisse schon vor dem Kriege tragen eine große Schuld an der Zerrüttung des Volkes, das dieser Heimfuchung nicht standhalten kann; anstatt sich aufzuraffen, versumpfen sie in ihrer Not.

(Fortsetzung folgt.)

Der Apfel.

Unter allen Früchten, welche die Natur in so mannigfachen Arten uns bietet, nimmt der Apfel in Bezug auf die Heilkraft unzweifelhaft den ersten Rang ein. In keinem andern pflanzlichen Produkt der Erde ist speziell die dem menschlichen Gehirn so notwendige Phosphorsäure als leicht verdauliche Verbindung in solcher großen Menge enthalten als im Apfel.

Sorgfältig ausgeführte Analysen haben ergeben, daß der Apfel mehr Phosphor enthält, als jede andere Baumfrucht oder Gemüseart. Es gibt kaum ein Organ, das er nicht wohlthätig beeinflusst, vorausgesetzt, daß er gut gekaut wird. Dadurch erhält er die Zähne gesund, befreit sie vor Zahnstein, regt die Speichelabsonderung und Magendrüsens an und befreit allen üblen Mundgeruch. Im Magen befördert er die Verdauung, desinfiziert ihn, wenn faulige oder gärende Speisereste zurückgeblieben sind. Bekannt ist auch seine mildabführende Wirkung, sowie die urintreibende Eigenschaft, besonders wenn er als Saft getrunken wird. Infolge seines hohen Phosphorgehaltes ist er den geistig angestrengt arbeitenden und eine sitzende Lebensweise führenden Menschen zum Genuß umsomehr zu empfehlen, weil er außer dem Phosphor auch noch jene Säuren enthält, die gegen Schlaflosigkeit und Hautkrankheiten schützen. Der Apfel enthält auch viel Natron und ist deswegen von größter Bedeutung einerseits für die normalen Funktionen der Leber und der gesundheitsgemäßen Zusammensetzung der Galle und andererseits für die Neutralisierung der Harnsäure. Heißer Apfelsaft mit Zitronensaft und Honig vermischt, ist ein vortreffliches schleim-

lösendes und schweißtreibendes Mittel. Viel gerühmt wird auch seine nervenberuhigende Wirkung, besonders wenn er in der Form des Apfeltaes (eine Abkochung von gedörrten Apfelschalen) getrunken wird. Am Tage genossen, dämpft er die lodernde Nervenflamme, und abends gegessen, gilt er bekanntlich als vorzügliches Mittel gegen Schlaflosigkeit. Somit haben wir allen Grund, den Apfel hoch in Ehren zu halten, zumal in der gegenwärtigen Zeit, welche die höchsten Anforderungen an unser Nervensystem stellt.

Medizinische Splitter.

Von Dr. Crusius.

(Nachdruck nicht gestattet.)

Die Menge des Menstrualblutes schwankt bei den einzelnen weiblichen Individuen außerordentlich; durchschnittlich werden bei einer Periode 90 bis 240 g, das ist also ungefähr $\frac{1}{10}$ bis $\frac{1}{4}$ Liter, Blut abgefordert.

* * *

Die Männer sind in der Regel Bauchatmer; bei den Frauen dagegen überwiegt die Brust- oder Rippenatmung.



DIALON Engelhard's antiseptischer Wund-Puder

Der seit Jahrzehnten bewährte, zur Vorbeugung und Behandlung des Wundseins kleiner Kinder unübertroffene Wundpuder ist wieder in allen Apotheken und einschlägigen Geschäften erhältlich.

Engrosniederlagen bei den bekannten Spezialitäten-Grosshandlungen.

376

Für die Säuglingsernährung

MALTOSAN

zur einfachen Bereitung der Kellerschen Malzsuppe

Im Gegensatz zu den Kindermehlen ist bei der Zusammensetzung des Maltosans in erster Linie auf die Stoffwechselstörungen des magendarmkranken Säuglings Rücksicht genommen.

MALTOSAN ist angezeigt bei Säuglingen, deren Gedeihen bei der gewöhnlichen Nahrung nicht befriedigt und die an Gewicht nicht zunehmen, besonders wenn Neigung zur Verstopfung besteht. :- Bei Milchnährschäden, Ueberfütterung, nach abgelaufenen Krankheiten. :-

Muster und Literatur gerne zu Diensten.

DR. A. WANDER A.-G., BERN

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweizerischen Hebammenvereins

Inhalt. Ueber Thrombose und Embolie. — Rad. Fo. — Schweizerischer Hebammenverein: Zentralvorstand. — Krankenkasse. — Erkrankte Mitglieder. — Eintritt. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Zur gest. Notiz. — Delegiertenversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins (Fortsetzung). — Vereinsnachrichten: Sektionen Aargau, Appenzell, Baselfstadt, Thurgau, Zürich. — II. Schweiz. Kongress für Fraueninteressen vom 2.—6. Oktober in Bern. — Wiener Erlebnisse von Frau Denzler-Wyss in Zürich. — Der Apfel. — Medizinische Splitter. — Anzeigen.



Oppligers Zwiebackmehl

Vorzügliches, von ersten Kinderärzten empfohlenes und verordnetes

Kinder-Nahrungsmittel

Beste Erfolge in vielen Fällen, wo die Kinder sonst nichts vertrugen

Man verlange Gratismuster!

Confiserie

Oppliger & Frauchiger, Bern

Aarberggasse 23 und Dépôts

361

Landesaussstellung
Bern 1914



Goldene
Medaille



362

Kindermehl Marke „BÉBÉ“ hat sich seit Jahren als leichtverdauliches Nahrungsmittel für Kinder bestens bewährt.

Schweizerische Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf

Erstlings-Artikel Kinder - Ausstattungen

360

- | | | |
|------------------|----------------|--------------|
| Damen-Wäsche | Pflegeschürzen | Unterkleider |
| Kinder-Wäsche | Krankenhemden | Strumpfwaren |
| Erstlings-Wäsche | Binden | Handschuhe |

finden Sie in reicher Auswahl im Spezialgeschäft

Zwygart & Co., Kramgasse 55, Bern

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

Sanitätsgeschäft

M. SCHAERER A. G. BERN

früher Bärenplatz 6, jetzt **Schwanengasse 10** — Adresse für Korrespondenzen: Postfach Nr. 11626

Spezialhaus für sämtliche Bedarfsartikel zur Wöchnerinnen- und Säuglingspflege

Komplette Hebammenausrüstungen — Sterile Verbandwatte und Gaze

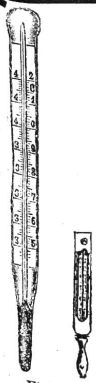
Für Hebammen Rabatt

TELEPHON 2425/2426 — Telegr.-Adr.: CHIRURGIE BERN

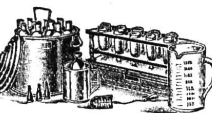
Verlangen Sie Spezialofferten

Filialen in: Genf, 5, Rue du commerce; Lausanne, 9, Rue Haldimand; Zürich, Hornergasse 12.

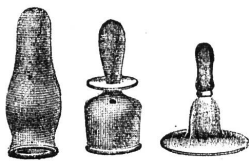
354



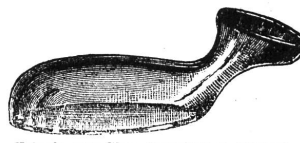
Fieber-Zimmer- und Badethermometer



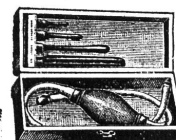
Pasteurisierapparate Soxhlet Ersatzflaschen und andere.



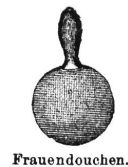
Brusthütchen, Sauger, Nuggis. Kinderwaagen in Kauf und Miete.



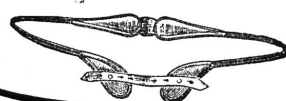
Urinale aus Glas, Porzellan u. Gummi.



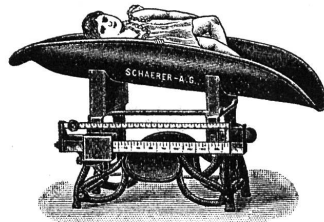
Irrigatoren, Mutterrohre



Fraudouchen.



Bruchbänder, Leibbinden, Vorfalldagen etc.



Krankentische, Nachtstühle, Bidets.



Gegen starken Leib

bei **Hängebauch, Wandernieren, Laparatomien, als Umstandsbinde**, überhaupt in allen Fällen, wo eine gute Stütze des Leibes notwendig ist, sind an Hand reicher Erfahrungen

Dr. Lindenmeyer's Universal - Leibbinden

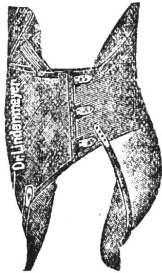
als besonders gut zu empfehlen. Gegen **Krampfadern, Anschwellen der Beine, offene Füße nach Venen-Entzündung** (zur Verhütung von Rückfällen) haben sich **Dr. Lindenmeyer's porös-elastische Strümpfe** bestens bewährt. Hebammen erhalten engros-Preise.

(Za. 2859 g.)

Masszettel gratis durch:

Gottfried Hatt, Zürich

Telephon Hott. 2687
Postfach 4, Filiale 22



415

Einwohnergemeinde Biberist.

Zufolge Demission aus Gesundheitsrücksichten ist die Stelle einer

Hebamme

neu zu besetzen. Jährliches Wartgeld Fr. 500. Bewerberinnen belieben Ausweise über Wahlfähigkeit und eventuelle Zeugnisse über bisherige Tätigkeit bis 30. September a. c. einzureichen an Ammannamt der Einwohnergemeinde Biberist.

(O. F. 2299 S.) 416

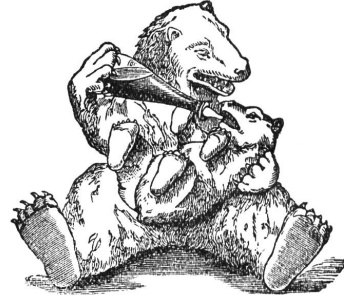
Biberist, den 18. August 1921.

Die Gemeindekanzlei.

Sterilisierte

Berner-Alpen-Milch

der Berneralpen-Milchgesellschaft, Stalden i. E.



„Bärenmarke“.

355

Bewährteste und kräftigste Säuglings-Nahrung,

wo Muttermilch fehlt.

Absolute Sicherheit.

Gleichmässige Qualität!

Schutz gegen Kinderdiarrhöe.

Als kräftiges Alpenprodukt leistet die Berner-Alpen-Milch auch stillenden Müttern vortreffliche Dienste.

Brustsalbe „DEBES“

unentbehrlich

für werdende Mütter und Wöchnerinnen.

Schützen Sie Ihre Patientinnen vor **Brustentzündungen** (Mastitis) und deren **verhängnisvollen Folgen für Mutter und Kind**. — Verordnen Sie immer **ausdrücklich: Brustsalbe „DEBES“** mit **sterilisierbarem Glasspatel** und mit der Beilage **„Anleitung zur Pflege der Brüste“** von **Dr. med. F. König**, Frauenarzt in Bern.

Preis: **Fr. 3.50.** **Spezialpreise für Hebammen.**

Zu haben in allen Apotheken oder direkt beim Fabrikanten **Dr. B. STUDER, Apotheker, BERN.**

400

3 Vorzüge sind es, welche

Umiker's Kindermehl

in kurzer Zeit auch in Aerztekreisen beliebt und unentbehrlich gemacht haben für an **Rachitis** leidende und **körperlich zurückgebliebenen** Kinder.

1. Der **höhere** Kalk- und Phosphorgehalt.
2. Der **kleinere** Gehalt an Rohrzucker.
3. Die **grössere** Ergiebigkeit gegenüber allen Konkurrenzprodukten.

Vorzügliche Arzt- und Privatzeugnisse. Vollständige und vorzügliche Nahrung für Säuglinge, Kinder und Magenkranke. Umiker's Kindermehl ist auf natürlichem Wege hergestellt, besteht aus reiner **Alpenmilch** und **Weizenwieback**, welche durch eigenes Verfahren in höchstprozentige Nährstoffe umgewandelt sind.

Verlangen Sie **Gratismuster** vom Fabrikanten:

H. Umiker, Buchs (St. Gallen)

408

Preis pro Büchse 2 Fr.

Kindermehl „Helvetia“

ist die **beste** Säuglings- und Kindernahrung

Man verlange **Gratisdosen**

J. Joos-Spörri, Oerlikon.

392

Vorsicht

beim Bezug von **Losen**
Prüft die Angabe und kauft

vor allem **Lose** die einen **günstigen Ziehungsplan** aufweisen und dazu einem **grossen wohlthätigen**

Werk dienen. Be des findet man in der **grossen**

Krankenhaus - Lotterie

Aarberg. **Fr. 800,000. —.**

Einzellose à Fr. 1. —

Serien à Fr. 10. — mit 1 bis 2 **sichern**

Treffern und Vorzugslos garantiert.

8000 Treffer von Fr. 10 — **50,000.**

80,000 Treffer v. Fr. 5. —, 3. — u. 2. —

werden **sofort ausbezahlt.**

In allernächster Zeit

II. Ziehung

der **Alters- und Sterbekasse - Lotterie**

neutraler Pösteler. Gewinn **sofort**

sichtbar. **Fr. 25,000. — Bartreffer.**

Helfet den **armen Kranken** und

bestellt einige Lose bei der **Los-Zentrale Bern** Passage v. Werdt Nr. 20

Prachtvolle, auffallend

schöne Haare

durch

MEXANA

wirkt erstaunlich schnell nach erster Anwend. Kein Haar-ausfall, keine Schuppen und keine grauen Haare mehr.



Regt auf kahlsten Stellen neues Wachstum an. Absolut sich. Erfolg. Unz. Zeugn. jederm. z. Aufl. Versand gegen Nachnahme.

Die Flasche à Fr. 4.50 und 8.50.

Grande Parfumerie Eichenberger, Lausanne

369



378 c

Magenpulver

von Apotheker Boom ist ein altes, seit Jahren bewährtes Hausmittel gegen alle Arten von Magenschmerz, Magenkrämpfe, gegen schlechte Verdauung etc. Allein echt mit obiger Schutzmarke. Schachteln mit genauer Gebrauchsanweisung zu **Fr. 3.50** erhältlich in Baden: Apoth. Zander. In Solothurn: Hirsch- und Schlangen-Apotheke. Schaffhausen: Apotheke zum Einhorn, zur Taube. Zürich: Viktoria-Apotheke. Rorschach: Apotheke C. Rothenhäusler. St. Gallen: Hecht-Apotheke. Luzern: Apotheke Snidter, Sidler. Chur: Apoth. Denoth, Flury, Heuss, Lohr-Rapperswil: Apotheke W. Custer. Bern: Rathaus-Apotheke. Glarus: Apotheke Dreiss u. Wegelin und in allen andern Apotheken der Schweiz.

Bandagist SCHINDLER-PROBST, BERN
 Amthausgasse 20 ————— Telefon 2676
 empfiehlt als Spezialität: 363
Bruchbänder und Leibbinden



Lehmann-Brandenberg
 Sanitätsgeschäft
 Bern-Liebegg 398

Der Arzt verordnet **Paul Heuberger's**
Kephir-Pastillen bei Magen- und Darmleiden, Blutarmut, Bleichsucht, Tuberkulose, Hysterie, Rekoneszenz. Schachteln zu 24 Pastillen Fr. 3.—
Yoghurt-Tabletten bei Diabetes, Nieren-, Leber- und Blasenkrankheiten, Furunkulose, Ekzem, nervösen Störungen. Schachteln mit 60 Tabl. Fr. 3.20
 Der stillenden Mutter sind Kephir- oder Yoghurt-Tabletten sehr zu empfehlen. Proben und Literatur zu Diensten. Hoher Rabatt bei direktem Bezug.
 394 **PAUL HEUBERGER, Moserstrasse, BERN.**

CACAOFER
 gibt Gesundheit, Nervenkraft und Lebensmut
 Seit Jahren von Autoritäten erprobt und von zahlreichen Aerzten glänzend begutachtet.
 Hervorragend bewährt in der Frauenpraxis bei Anämie, bei starken Blutverlusten nach Geburten u. Operationen
 Cacaofer wirkt appetitregend und hebt den allgemeinen Zustand
 Zahlreiche Anerkennungen! U. a. schreibt Frau M., Hebamme in B.: Ihr Cacaofer ist ein vorzügliches Kräftigungsmittel; habe es bei einer Frau nach starken Blutverlusten angewendet, mit sehr gutem Erfolg; werde es weiter empfehlen.
 Proben stehen zu Versuchszwecken gratis zur Verfügung.
Laboratorium Nadolny, Basel. 372

Zentralstelle für ärztliche Polytechnik
KLOEPFER & HEDIGER
 (vormals G. KLOEPFER)
 Hirschengraben Nr. 5 357
Billigste Bezugsquelle
 für Leibbinden, Wochenbettbinden, Säuglingswagen, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bade- und Fieber-Thermometer, Bettschüsseln, Soxhlet-Apparate, Bettunterlagen, Milchflaschen, Sauger, Handbürsten, Lysoform, Watte, Scheren etc. etc.
 Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt.
 Auswahlendungen nach auswärts.
 395
 Telefon: Magazin Nr. 445
 Telefon: Fabrik u. Wohnung 3251



Lacto Bébé 359
 Wenn Sie dieses Kindermehl empfehlen, der wird Ihnen dankbar sein. / Hunderte von Zeugnissen beweisen es. / Probedosen gratis von **LAGTO-BÉBÉ Kindermehl A.-G., MURTEN**

Erhältlich in allen Apotheken,
Kleieextrakt-Präparate
 von **MAGGI & C^{IE} ZÜRICH**
 in Säckchen für Voll-Teil- u. Kinderbäder
 Das beste für die Hautpflege
 Drogerien und Badanstalten.
 373
 (ZA-2082B)

Preisabbau!
 Seit über 25 Jahren

REINER HAFER CACAO
 MARKE WEISSES PFERD
CHOCOLAT GRISON, CHUR
 CHS. MÜLLER & C^O
 Cacao- & Schokolafabrik Alleinige Fabrikanten.
 Preis Fr. 1.50 Bestes Frühstück. Aerztlich allgemein empfohlen.
 Das zuträglichste tägliche Frühstück für Wöchnerinnen, Kinder, Blutarme und Verdauungsschwache.
 Rote Cartons, 27 Würfel, à Fr. 1.50 (anstatt Fr. 1.75).
 Pakete (Pulverform) à Fr. 1.30 (anstatt Fr. 1.60).
 395

„Berni“ Hafer-Kindermehl
 Fabrikant H. Nobs, Bern
„Berni“ enthält 40 % extra präparierten Hafer.
„Berni“ ist an leichter Verdaulichkeit und Nährgehalt unerreicht.
„Berni“ macht keine fetten Kinder, sondern fördert speziell Blut- und Knochenbildung und macht den Körper widerstandsfähig gegen Krankheitskeime und Krankheiten.
 Wer „Berni“ nicht kennt, verlange Gratis-Dosen
 Erhältlich in Apotheken, Drogerien und Handlungen.
 358

 MEIN KNABE 8 MONATE ALT WURDE GENÄHRT MIT „BERNA“

Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

Die Entwöhnung

der Kinder von der Mutterbrust, der Uebergang von dünner zu dickerer Nahrung hat bei normal entwickelten Kindern mit dem vierten Monate zu beginnen. In diesem Alter verlangt das Kind mehr Nahrung und sein Appetit steigert sich so, daß die Mütter demselben in vielen Fällen nicht mehr genügen können.

Galactina Kinder-Milch-Mehl

bewährt sich da als vollkommener Ersatz, als beste und zuverlässigste Nahrung. Man gebe den Kleinen zuerst eine, dann zwei Zwischenmahlzeiten und entwöhne sie so allmählich von der Muttermilch. Mit Galactina-Brei gedeihen die Kinder vortrefflich, Galactina ist Fleisch, Blut und Knochen bildend.

Zu haben in allen Apotheken, Drogen-, Spezereiwarenhandlungen und Konsumvereinen. — Die Büchse Fr. 1.30

352

Die Büchse Galactina Kindermehl kostet jetzt Fr. 2.20, ist daher immer noch sehr billig. — Den werten Hebammen senden wir auf Verlangen jederzeit gerne franko und gratis die beliebten Geburtsanzeigekarten zur Verteilung an die Kundschaft.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik



Warum

die Aerzte Nestlé's Kindermehl empfehlen:

1. Seine Zubereitung erfordert nur Wasser,
2. Es kann der Verdauungskraft eines jeden Kindes angepasst werden,
3. Es ist absolut keimfrei,
4. Sein Malz- und Dextringehalt verhindern im Magen der Kinder die unverdauliche Klumpenbildung, welche durch das Kasein der Kuhmilch verursacht wird. 351

Nestlé's Kindermehl enthält 27,36 Prozent Dextrin und Maltose und nur 15 Prozent unlösliche Stärke, welche zur Lockerung des Milchkaseins dient. Es ist somit sehr leicht verdaulich, auch für Säuglinge im ersten Alter. Bei fehlender Muttermilch bester Ersatz. Erleichtert das Entwöhnen.

Nestlé's Kindermehl-Fabrik.